



IHK Offenbach am Main
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Hinweis

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnisbefreiung auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in

(= produktakzessorischer Versicherungsvermittler - natürliche Person)

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnisbefreiung auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

- Herr
- Frau

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit/-en

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon*	Fax*
Mobil*	E-Mail*

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Angaben zum Unternehmen

Name	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon*	Fax*
Mobil*	E-Mail*

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bei Tätigkeit als eingetragene/-r Kauffrau/-mann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular „[11. Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften](#)“ verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma	
Handelsregistergericht	HRA-Nummer
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon*	Fax*
Mobil*	E-Mail*

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung
(Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/-en (vgl. Formular „[14. Spartenverzeichnis Versicherungen](#)“)

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich bestätige, dass ich die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als

produktakzessorischer Versicherungsvertreter

oder als

produktakzessorischer Versicherungsmakler

Hinweis

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines Versicherungsvertreters mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag

eines/mehrerer Versicherungsvermittler/-s, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 GewO ist/sind

oder

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

Dabei handelt es sich um

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, in dessen Auftrag Sie tätig werden		
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler)	ODER	Kennziffer Versicherungsunternehmen
Kontaktperson		

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

5. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
- ja - Verwenden Sie bitte das Formular „[13. Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position](#)“.

Hinweis

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Erforderliche Unterlagen

- 6.1 Nachweis/-e der Auftragserteilung durch den/das oben genannte/-n Versicherungsvermittler/ Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/-s/-in nach § 34d Abs. 6 Nummer 3 GewO

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den/die Nachweis/-e nach Ziffer 6.1 den als Anlage beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen.

- 6.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular „[5.1 Muster Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)](#)“ oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte das Formular „[5.3 Muster Versicherungsbestätigung \(für Gruppenvertrag\)](#)“ oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als produktakzessorischer Versicherungsvermittler abdecken (siehe Formular „[5.2 Muster Versicherungsbestätigung \(für Personenhandelsgesellschaft\)](#)“).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4 GewO, 11d GewO

i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD)

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja, in:

.....

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie die beigelegte Datenschutzerklärung. Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, Mobil, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und der nachträglichen Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@offenbach.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.
2. Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis oder entsprechende Befreiung nach § 34d Abs. 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (siehe Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 6 GewO. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Formular „[13. Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position](#)“ zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als
produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 6 GewO (natürliche Person)

Hinweis

Die Ziffern 1 und 2 sind von dem/der Antragsteller/-in selbst auszufüllen, Ziffer 3 ist von dem/der Auftraggeber/-in des/der Antragstellers/-in auszufüllen und zu unterschreiben.

Bei mehreren Auftraggebern ist die Erklärung jedes/-r einzelnen Auftraggebers/-in vorzulegen.

1. Antragsteller/-in (= produktakzessorischer Versicherungsvermittler - natürliche Person)

Registrierungsnummer (soweit vorhanden)

Herr Frau

Familienname	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit/-en

2. Angaben zum Unternehmen

Name	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon*	Fax*
Mobil*	E-Mail*

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

3. Erklärung des/der Auftraggebers/-in gemäß § 34d Abs. 6 Nummer 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, in dessen Auftrag der/die Antragsteller/-in tätig wird	
Straße, Hausnummer des Unternehmens	
PLZ	Ort
Telefon*	Fax*

Mobil*		E-Mail*	
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler)	ODER	Kennziffer Versicherungsunternehmen	

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Hinweis

Soweit der auftraggebende Versicherungsvermittler nicht über eine Registrierungsnummer verfügt, ist sein Erlaubnisbescheid (in Kopie) vorzulegen!

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass

Name des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in (produktakzessorischer Versicherungsvermittler)

- von mir/uns zur produktakzessorischen Versicherungsvermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten und die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in sicherzustellen. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in nach § 34d Abs. 6 Nummer 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Auftraggebers/-in

Informationspflichten der IHK Offenbach am Main gemäß Art. 13, 14 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und bei Dritten) gegenüber Antragstellern auf Erteilung einer Erlaubnis und/oder Registrierung nach §§ 34d, 34f/h, 34i GewO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Erhebung der Daten erfolgt in Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf:

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d GewO) und/oder der Registrierung im Vermittlerregister
- Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34f/h GewO) und/oder der Registrierung im Vermittlerregister
- Registrierung als Immobiliendarlehensvermittler/Honorar-Immobiliendarlehensberater (§ 34i GewO)

Dies schließt im Falle der Erteilung der Erlaubnis und/oder der Registrierung die Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet mit ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Offenbach am Main, vertreten durch Präsidentin und Hauptgeschäftsführer
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0, Fax 069 8207-199, E-Mail service@offenbach.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Offenbach am Main, Dr. Martin Gegenwart
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-221, Fax 069 8207-229, E-Mail gegenwart@offenbach.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten

Sie haben bei der IHK Offenbach am Main einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f/h und/oder 34i GewO und/oder Registrierung im Vermittlerregister gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle der Erlaubniserteilung und/oder Registrierung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können.

Teile Ihrer Daten werden nach § 11a GewO in Verbindung mit

- § 8 VersVermV,
- § 6 FinVermV und/oder
- § 6 ImmVermV

im Internet unter www.vermittlerregister.info veröffentlicht.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit

- § 34d GewO
- § 34f/h GewO
- § 34i GewO

b) Veröffentlichung der Daten unter www.vermittlerregister.info:

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit

- § 34d Abs. 10 GewO, § 11a GewO und §§ 8, 9 VersVermV
- § 34f Abs. 5, 6 GewO (ggf. in Verbindung mit § 34h Abs. 1 GewO), § 11a GewO und §§ 6, 7 FinVermV
- § 34i Abs. 8 GewO, § 11a GewO und §§ 6, 7 ImmVermV

- c) Speicherung zusätzlicher (Kontakt)Daten, die nicht im öffentlichen Register sichtbar und für die Antragsprüfung nicht zwingend erforderlich sind:
Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Veröffentlichung der Daten im Register eines anderen EU-/EWR-Staates:
Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit
- § 34d Abs. 10 GewO und §§ 8, 9 VersVermV
 - § 34i Abs. 4 S. 2 GewO, Art. 32 Abs. 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (2014/17/EU) und § 6 Abs. 1 Nr. 6 ImmVermV

Folgende Daten über Ihre Person haben wir bei Ihnen persönlich erhoben:

- Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- ggf. Handelsregistereintragung
- ggf. Kommunikationsdaten (bei Rückfragen um eine möglichst schnelle Antragsbearbeitung sicherzustellen)
- Angaben zu den Vermögensverhältnissen der letzten fünf Jahre
- Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis(e)
- ggf. Kopie(n) bereits vorhandener Erlaubnisbescheid(e)

Weitere Daten über Sie haben wir bei folgenden Dritten erhoben:

- Bundesamt für Justiz (Führungszeugnis bzgl. persönlicher Zuverlässigkeit; Gewerbezentralregisterauszug bzgl. Rücknahme von Erlaubnissen und/oder Gewerbeuntersagungen)
- Finanzämter (Bescheinigung in Steuersachen bzgl. bestehender Steuerschulden)
- Amtsgerichte (Bescheinigung des Insolvenzgerichts bzgl. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder bzgl. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis; Gemeinsames Registerportal der Länder bzgl. Handelsregisterauszug)
- Versicherungsunternehmen (zum Abgleich Ihrer Daten aus der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- Gewerbeämter bzgl. Gewerbeanmeldung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4 a und c:
- zuständige Mitarbeiter der IHK Offenbach am Main
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK (IHK-Gfl GmbH)
- b) Daten nach Ziffer 4 b):
- Allgemeinheit mit Zugang zum Internet
- c) Daten nach Ziffer 4 d):
- zuständige Mitarbeiter der IHK Offenbach am Main
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK (IHK-Gfl GmbH)
 - Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und zuständige Behörde des jeweiligen Staates

6. Übermittlung personenbezogener Daten in das Ausland

Ihre Daten werden grundsätzlich ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Sollten Sie in einem anderen EU/EWR-Staat als Versicherungsvermittler/Versicherungsberater oder Immobiliendarlehensvermittler tätig sein, teilen wir dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständiger Behörde des Herkunftsstaates Ihre Daten in einem von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entwickelten

Formular die dort erforderlichen Daten mit. Das BAFA übermittelt das Formular im Anschluss an die gemeinsame Stelle des jeweiligen Staates.

§ 11a Abs. 6 Nr. 3 GewO setzt das in Art. 6 der Versicherungsvermittlerrichtlinie vorgesehene Mitteilungsverfahren für die Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Dienst- oder Niederlassungsfreiheit um. Das Verfahren (auch sog. „Notifizierungsverfahren“) ist nur erforderlich, sofern der Aufnahmestaat eine solche Mitteilung fordert. Das Luxembourg Protocol, Rev. Annex I-A und Rev. Annex I-B, (veröffentlicht unter <https://eiopa.europa.eu/Pages/SearchResults.aspx?k=Luxembourg%20Protocol>) gibt darüber Auskunft, welche Staaten diese Mitteilung nach Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie verlangen. Der zuständigen ausländischen Stelle werden nur die im Register gespeicherten Angaben (Ziffer 4 b) übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden Ihre Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert. Nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens der Erlaubnis werden Ihre Daten für fünf weitere Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Offenbach am Main, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Tel. 0611 1408-0, Fax 0611 1408-611, E-Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die IHK Offenbach am Main durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich nach § 11a GewO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit § 34d GewO und §§ 8, 9 VersVermV
- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit §§ 34f/h GewO und §§ 6, 7 FinVermV
- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit § 34i und §§ 6, 7 ImmVermV

Die IHK Offenbach am Main benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.